

Bericht des Gemeinderats zur Kleinen Anfrage Olivier Bezençon betreffend Förderung des Musikunterrichts mittels Öffnung schulischer Räumlichkeiten und/oder Flexibilisierung der Tagesstrukturen

Am 20. Dezember 2017 ist dem Gemeinderat folgende Kleine Anfrage eingereicht worden:

"Die musikalische Bildung ist ein wichtiger Grundpfeiler unserer Bildung, welcher an der Volksschule nur auf einer elementaren Stufe abgedeckt werden kann. Der auserschulische Instrumentalunterricht muss privat und in der Freizeit organisiert werden. Problematisch wird dies für die immer wachsende Anzahl Kinder, welche ihre Freizeit vollständig in einer der Tagesstrukturen verbringen. Es ist ihnen bisher nicht gestattet, die Tagesstruktur während eines Moduls für den auserschulischen Musikunterricht zu verlassen und wieder zurückzukehren. An den Schul-/Tagesstrukturstandorten wird jedoch meist kein Instrumentalunterricht erteilt und somit ist den Kindern der Zugang zum auserschulischen Musikunterricht verwehrt.

Ich bitte den Gemeinderat deshalb zu prüfen und zu berichten:

- ob die Tagesstrukturen gewisse frühzeitig festgesetzte Zeitfenster für den auserschulischen Musikunterricht öffnen können, damit alle Kinder die Chance auf eine weitergehende musikalische Bildung erhalten. Während des Zeitfensters wäre es den Kindern erlaubt, die Tagesstruktur für den Unterricht zu verlassen und wieder zurückzukehren. Die Flexibilisierung soll den Auftrag und Ablauf der Tagesstruktur nicht stören (Öffnung beispielsweise zwischen 16.00 - 18.00).

- ob die Musikzimmer aller Primarschulen in Riehen am Mittwochnachmittag für auserschulischen Musikunterricht durch diplomierte Instrumentallehrer und Musikschulen geöffnet werden können, wobei auch die z. T. langen Wartelisten der Musikschule Riehen weiter abgebaut werden können. Der kurze Weg innerhalb des Schulhauses würde jedoch zudem vor allem auch jüngeren Tagesstrukturkindern (welche den Weg von der Tagesstruktur zur Musikschule und zurück noch nicht alleine beschreiten können/dürfen) den Besuch des Instrumentalunterrichts während der Tagesstrukturzeiten ermöglichen."

Der Gemeinderat beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

Die musikalische Bildung im Kanton Basel-Stadt ist zweigliedrig und erfolgt im schulischen und auserschulischen Bereich. Die musikalische Grundbildung der Primarschule umfasst wöchentlich zwei Stunden Musikunterricht; je eine Stunde wird von einer Fachlehrperson Musik und Bewegung resp. von einer allgemein ausgebildeten Primarlehrperson unterrichtet. Ziel des schulischen Musikunterrichts ist es u. a. den Zugang zur kulturellen Bildung zu



Seite 2

eröffnen und ein vielfältiges Erleben und Erfahren von Musik und des eigenen musikalischen Ausdrucks zu ermöglichen. Das Erlernen eines Instruments ist in der kantonalen Stundentafel und im Lehrplan 21 der Primarschule nicht verankert und deshalb davon ausgenommen. Eine Ausnahme bilden die wenigen Bläser- und Streicherklassen an kantonal und kommunal geführten Primarschulstandorten.

Die Ergänzung und Vertiefung der musikalischen Grundbildung erfolgt daher in der Freizeit der Kinder im Rahmen des ausserschulischen Musikunterrichts. Dieser wird in erster Linie von den Musikschulen aber auch von Vereinen angeboten und bietet ein breites Spektrum von Spezialisierungen in Form des Instrumentalunterrichts, der überwiegend in Einzellektionen, vereinzelt aber auch in Gruppenlektionen erteilt wird.

Alle Primarstufenstandorte verfügen über das modular aufgebaute unterrichtsergänzende Betreuungsangebot der Tagesstruktur für die Schülerinnen und Schüler von Kindergarten und Primarschule. Dem Gemeinderat ist bewusst, dass sich insbesondere für Eltern, deren Kinder ihre Freizeit überwiegend oder vollständig in der Tagesstruktur verbringen, die Frage nach der Vereinbarkeit zwischen dem Besuch der Tagesstruktur und des ausserschulischen Musikunterrichts stellt.

Die Tagesstruktur hat den Auftrag einer pädagogisch geführten Betreuung zu erfüllen, mit der das Ziel verbunden ist, die Entwicklung der Schülerinnen und Schüler und insbesondere deren Selbst- und Sozialkompetenz zu fördern. Es bedarf daher einer Prüfung und Aushandlung, in welchen Modulen eine Öffnung für den Besuch des ausserschulischen Musikunterrichts möglich ist, die mit dem Grundauftrag der Tagesstruktur zu vereinbaren ist.

Zu Frage 1:

Eine Öffnung resp. Flexibilisierung des zweiten Nachmittagsmoduls für den Besuch des ausserschulischen Musikunterrichts und der allenfalls notwendig werdenden Rückkehr in die Tagesstruktur wird geprüft. Dabei sind im Hinblick auf den pädagogischen Auftrag und auf die Abläufe der Tagesstruktur auch zu prüfen, ob und wie die Öffnung der Nachmittagsmodule je Tagesstruktur auf einzelne Wochentage eingegrenzt werden kann.

Zu Frage 2:

Seitens der Schulstandorte wäre es vorstellbar, am Mittwochnachmittag weitere geeignete Räume für den ausserschulischen Musikunterricht zur Verfügung zu stellen. Das Projekt der Musikschule Riehen am Schulstandort Niederholz ist aus Sicht aller Beteiligten diesbezüglich als Erfolg zu werten. Ein weitergehender Ausbau des dezentralen Musikunterrichts der Musikschule Riehen an den Schulstandorten wird im Rahmen der Erarbeitung des vorgenannten Konzepts zur Förderung des ausserschulischen Musikunterrichts geprüft.



Seite 3 Riehen, 8. Mai 2018

Gemeinderat Riehen

Der Präsident:

Hansjörg Wilde

Der Generalsekretär:

Urs Denzler